



GEMEINDE HOLZIKEN

Protokoll der Ortsbürgergemeinde-Versammlung

Montag, 24. November 2025, 19.00 – 19.21 Uhr

Gemeindesaal, Hauptstrasse 25, Holziken

Vorsitzende

Protokollführer

Jacqueline Hausmann, Gemeindeammann

Marco Bieri, Gemeindeschreiber

Protokoll der Ortsbürgergemeinde-Versammlung Holziken

vom 24. November 2025

Vorsitzende	Jacqueline Hausmann, Gemeindeammann
Protokollführer	Marco Bieri, Gemeindeschreiber
Stimmenzähler	Jakob Lüscher und Simon Lüscher

Stimmberechtigt laut Register: 56

Demnach sind Sachgeschäfte, die nach § 30 Gemeindegesetz mit 1/5 oder Stimmberechtigten beschlossen werden, abschliessend entschieden. 12

Anwesend sind 15 Stimmberechtigte sowie 4 Gäste (Marco Werthmüller, Finanzkommission; Manuel Bolt, Finanzkommission; Walter Zaugg, Finanzverwalter; Isabelle Müller, Gemeindeschreiber-Stv.). **Die Versammlung ist demnach abschliessend beschlussfähig.**

Frau Gemeindeammann Jacqueline Hausmann heisst die Ortsbürgerinnen und Ortsbürger herzlich willkommen.

Gegen die Traktandenliste, wie sie vom Gemeinderat ausgearbeitet und zugestellt wurde, sind keine Einwendungen zu machen. Die Traktandenliste wird wie folgt einstimmig gutgeheissen:

1. **Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 23.06.2025**
2. **Ermächtigung zum Kauf Teilfläche Parzelle 148 und Kauf Parzelle 157**
3. **Budget 2026**
4. **Verschiedenes und Umfrage**

Protokoll der Ortsbürgergemeinde-Versammlung Holziken

vom 24. November 2025

Traktandum 1: Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 23.06.2025

Frau Gemeindeammann Jacqueline Hausmann orientiert:

Die Verhandlungen der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 23.06.2025 werden wie folgt zusammengefasst:

- Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 25.11.2024 wurde genehmigt.
- Die Jahresrechnung 2024 wurde genehmigt.
- Verschiedenes und Umfrage

Antrag

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Protokolls.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht benützt.

Beschluss

Der gemeinderätliche Antrag wird einstimmig gutgeheissen.

Protokoll der Ortsbürgergemeinde-Versammlung Holziken

vom 24. November 2025

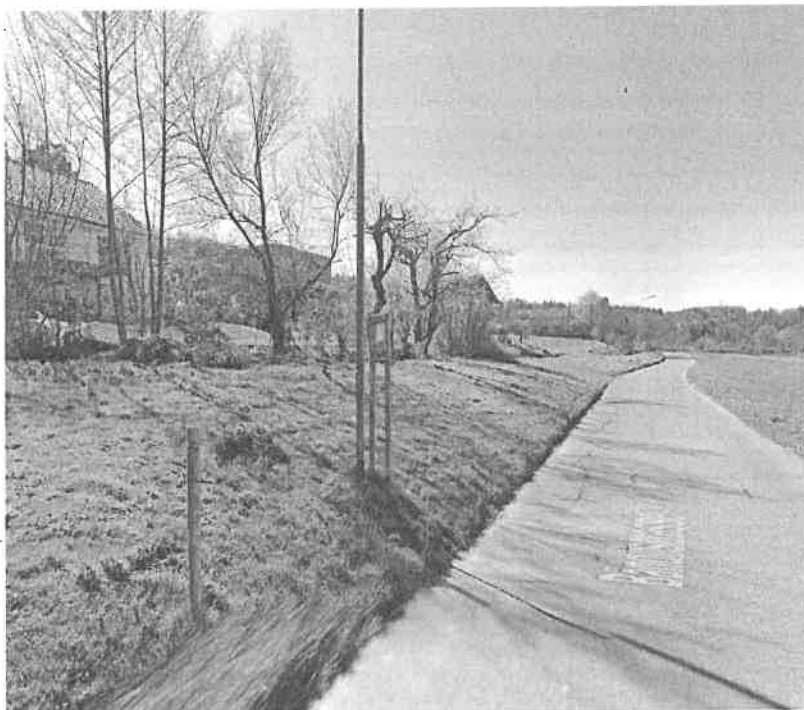
Traktandum 2: Ermächtigung zum Kauf Teilfläche Parzelle 148 und Kauf Parzelle 157

Vizeamman Lukas Treier orientiert zusammenfassend über nachfolgenden Bericht, welcher mit der Traktandenliste den Stimmbürgern übermittelt wurde:

Entlang der Bändlistrasse befindet sich auf der Parzelle Nr. 148, im Eigentum von Herrn Roger Steiner, Bändlistrasse 3, ein Landstreifen, der aufgrund verschiedener gesetzlicher Abstände (Strassen-, Grenz- und Gewässerabstand) baulich nicht nutzbar ist. Durch die fehlende Bewirtschaftung des entsprechenden Landstreifens kam es in der Vergangenheit zu Problemen mit dem Dorfbach. Unter anderem verhinderten nicht geschnittene Gräser den ungehinderten Wasserabfluss und trugen dazu bei, dass der Dorfbach über die Ufer trat. Durch die aktuelle oder eben fehlende Bewirtschaftung des Landstreifens fühlen sich dort vermehrt Mäuse wohl. Die zahlreichen Mauslöcher führten ebenfalls dazu, dass Wasser über die Strasse und in die landwirtschaftlichen Flächen abfloss.

Nebst der Lösung der Bewirtschaftungsproblematik haben Gemeinderat sowie die Arbeitsgruppe Forst auf diesem Landstreifen sowohl aus ökologischer Sicht als auch im Hinblick auf das Ortsbild ein Aufwertungspotenzial erkannt (Teilbereich Parzelle 148 – gelb umrahmt und mit Kreisen versehen).

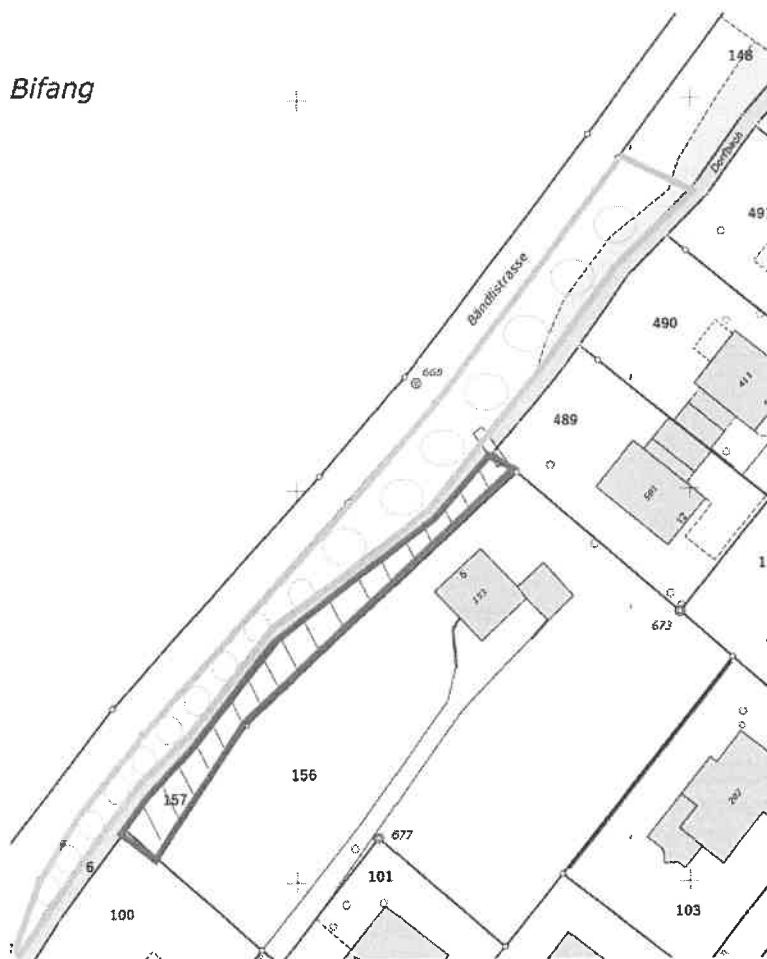
Ebenfalls im Eigentum von Herrn Roger Steiner steht die Parzelle Nr. 157 (blau umrahmt und schraffiert) direkt auf der gegenüberliegenden Seite des Dorfbaches, welche dieselbe Problematik (Grenz- und Gewässerabstand) aufweist. Die Parzelle 157 soll wenn möglich in ein Gesamtprojekt mit der Parzelle 156 integriert werden. Hier kann die Gemeinde früher und gezielter Einfluss nehmen, als wenn die Parzelle in Privatbesitz ist.



Protokoll der Ortsbürgergemeinde-Versammlung Holziken

vom 24. November 2025

Bifang



Mit dem Grundeigentümer Roger Steiner wurde folgendes vereinbart:

- Abparzellierung von ca. 743 m² von Stammparzelle Nr. 148 (Übernahme durch Ortsbürgergemeinde Holziken)
- Sämtliche Ausnützung (anrechenbare Geschossfläche, welche man baulich erstellen kann zu Wohnzwecken) der abparzellierten Fläche soll mittels Dienstbarkeitsvertrag der Stammparzelle Nr. 148 von Herr Roger Steiner zugeschrieben werden.
- Die Parzelle 157 mit einer Fläche von 265 m² soll gänzlich durch die Ortsbürgergemeinde Holziken übernommen werden.
- Preis CHF 6.00 pro m²
- Total Fläche 1'008 m² somit CHF 6.00 * 1'008 = CHF 6'048
- Durch die Ortsbürgergemeinde soll zwischen der Parzelle 148 und der neu zu erstellenden Parzelle eine Abgrenzung mittels Hecke erstellt werden.

Der Landpreis trägt der Tatsache Rechnung, dass das Grundstück nicht zu Wohnzwecken nutzbar ist und aufgrund der verschiedenen gesetzlichen Abstandsvorschriften auch keine übrige Bebauung zulässig ist.

Sofern der Kauf wie beantragt durch die Ortsbürgergemeinde genehmigt wird, erarbeitet ein Landschaftsarchitekt zusammen mit der Arbeitsgruppe Forst zu-

Protokoll der Ortsbürgergemeinde-Versammlung Holziken

vom 24. November 2025

handen des Gemeinderates einen Vorschlag für die zukünftige Bepflanzung und Bewirtschaftung.

Die Kostenschätzung gestaltet sich wie folgt:

- CHF 6'000 Kaufpreis
- CHF 6'000 Kosten Notar für Kauf- und Dienstbarkeitsverträge
- CHF 1'000 Gebühren Grundbuchamt
- CHF 2'000 Gebühren amtliche Vermessung für Abparzellierung
- CHF 5'000 Planungskosten Landschaftsarchitekt
- **CHF 20'000 Kosten Total**

Folgekosten

Grundstücke werden buchhalterisch nicht abgeschrieben. Da genügend flüssige Mittel vorhanden sind, müssen keine Zinskosten miteinberechnet werden. Die zukünftigen Unterhaltskosten können erst beziffert werden, wenn das Projekt zur zukünftigen Bepflanzung feststeht.

Gemäss § 7 Abs. 2 lit. d) des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden (Ortsbürgergemeindegesezt, OBG) obliegt die Beschlussfassung über den Erwerb von Grundstücken der Ortsbürgergemeindeversammlung.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Ortsbürgergemeindeversammlung, er sei zu ermächtigen Namens der Ortsbürgergemeinde Holziken eine Teilfläche von ca. 743 m² der Parzelle 148 sowie die Parzelle 157 mit einer Fläche von 265 m² zum Preis von CHF 6.00/m² gemäss den vorgenannten Bedingungen zu erwerben.

Diskussion

Irene Lüscher: Die Fr. 20'000.- sind aber noch ohne die Kosten für die Bepflanzung oder? Die Fr. 5'000.- sind nur die Kosten für die Planung der Bepflanzung? Vizeammann Lukas Treier: Genau, die Fr. 5'000.- sind nur die Kosten für die Planung, die Bepflanzung kommt dann noch extra. Irene Lüscher: Und warum soll das Projekt durch die Ortsbürgergemeinde finanziert werden und nicht durch die Einwohnergemeinde? Vizeammann Lukas Treier: Bei uns sind es die Ortsbürger, die eine solche Aufgabe wahrnehmen können. Sie haben die ökologischen Ziele, oder zumindest die Arbeitsgruppe Forst, und das Geld, um solche Projekte umzusetzen. Wir werden anschliessend noch hören, was bei der Einwohnergemeinde noch alles ansteht. Es kommen viele Ausgaben auf uns zu. Unter diesen Voraussetzungen könnten wir das Geschäft dort nicht bringen, das würde einfach nicht passen. Solche Investitionen und die daraus folgende ökologische Aufwertung ist eher bei den Ortsbürgern anzusiedeln.

Daniel Ernst: Ich möchte euch das Projekt gerne schmackhaft machen: Es ist wichtig für die Ökologie und man hat nicht oft die Gelegenheit, Land zu kaufen. Wir haben aus dem Kiesabbau viel Geld, ich würde es begrüßen, wenn

Protokoll der Ortsbürgergemeinde-Versammlung Holziken

vom 24. November 2025

wir davon der Natur etwas zurückgeben könnten. Solche Längsverbindungen wie das gelb schraffierte Stück sind für die Ökologie gesucht. Der blau markierte Teil auf der Karte ist heute sicher weniger wertvoll, jedoch später, wenn gebaut wird. Wir haben in der Ortsbürgergemeinde eine volle Kasse, auch aus dem Wald dürfen wir noch etwas Geld erwarten, eventuell auch von Schöftland, das ist aber noch nicht spruchreif. Ich würde es jedenfalls begrüßen, wenn wir diese Parzellen kaufen würden.

Beschluss

Der gemeinderätliche Antrag wird bei einer Gegenstimme und 2 Enthaltungen mit 12 Stimmen gutgeheissen.

Protokoll der Ortsbürgergemeinde-Versammlung Holziken

vom 24. November 2025

Traktandum 3: Budget 2026

Gemeinderat André Hächler orientiert:

Die Ortsbürgergemeinde führt erstmals eine Investitionsrechnung, dies infolge geplantem Kauf von zwei Parzellen an der Bändlistrasse bzw. am Bändlibach für total CHF 15'000.

Die Erfolgsrechnung 2026 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 2'600 ab (Budget Vorjahr: Ertragsüberschuss von CHF 23'600).

Das um CHF 26'200 schlechtere Ergebnis ist auf folgende Faktoren zurückzuführen:

- Planungskosten von CHF 10'000 für die Endgestaltung der Kiesgrube
 - Projektierung der Begrünung zur Förderung der Biodiversität auf den oben erwähnten zwei Parzellen für CHF 5'000
 - Erhöhung der Unterhaltskosten der Waldstrassen um CHF 4'000
 - Mindererlös von CHF 8'400 beim Holzverkauf
- **Verlust Ortsbürgergemeinde** von Fr. 2'600 (Vorjahr Gewinn von 23'600)
- Investitionsausgaben von CHF 15'000 (Kauf der vorerwähnten Parzellen)
= Abnahme des Vermögens um diesen Betrag auf ca. Fr. 752'000

Wald:

+ Gewinn von Fr. 10'100 (Vorjahr 18'000), bestehend aus:

- Ausgaben Fr. 57'500 (Holzernte und übrige Dienstleistungen durch Dritte von Fr. 55'500; sonstige Ausgaben Fr. 2'000)
- + Einnahmen Fr. 67'600 (Holzverkaufserlös bei 700 m³ Holzernte = Fr. 51'600. Dazu kommen Beiträge von Kanton und Einwohnergemeinde von Fr. 16'000).

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Ortsbürgergemeindeversammlung, es sei das Budget 2026 der Ortsbürgergemeinde Holziken zu genehmigen.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht benützt.

Beschluss

Der gemeinderätliche Antrag wird einstimmig gutgeheissen.

Protokoll der Ortsbürgergemeinde-Versammlung Holziken

vom 24. November 2025

Traktandum 3: Verschiedenes und Umfrage

Dieter Ernst: Ich weiss nicht, ob es hier hin gehört oder eher zur Einwohnergemeinde. Aber ich habe mich ja gewehrt, als das Plakat an der Strasse kommen sollte. Wäre es nicht möglich, eine generelle Ordnung über die Plakatierung zu erstellen? Dass man nur an bestimmten Stellen Plakate zulässt z.B.? Gemeindeammann Jacqueline Hausmann: Wahlplakate sind auf unserem Gemeindegebiet nicht gestattet. Soll ein anderes Plakat gestellt werden, muss ein Baugesuch eingereicht werden und der Gemeinderat kann es beurteilen und darüber befinden. Ich glaube so attraktiv sind wir in Holziken als Plakatstandort nicht. Dieter Ernst: Wir haben jetzt schon 3 oder 4 Plätze, könnte man das nicht fixieren und somit festlegen, dass keine zusätzlichen Plakate zugelassen sind? Als Bürger ist es nicht interessant, sich gegen so ein Baugesuch zu wehren. Gemeindeammann Jacqueline Hausmann: Wir haben das bisher nicht reguliert. Soweit ich mich erinnern kann, ist es das erste Mal, dass wir so ein Baugesuch für ein Plakat erhalten haben, auch aktuell sind mir keine weiteren bekannt. Wir werden solche Baugesuche jedes Mal prüfen und ansonsten gibt es einfach die heute bestehenden. Dieter Ernst: Als ich damals angefragt habe, erhielt ich die Aussage, dass das Baugesuch schon fast bewilligt und zugesagt sei, das geht dann natürlich am Sinn eines Baugesuchs vorbei. Das eine, bei dem ich mich gewehrt habe, kommt jetzt nicht, aber mir wurde gesagt, dass es auch Kosten verursachen könnte, wenn die Gegenseite das weitergezogen hätte. Hier könnte man doch mit einer Plakatordnung vorbeugen. Gemeindeammann Jacqueline Hausmann: Wir nehmen das so auf und besprechen im Gemeinderat, ob das eine Option wäre. Heute kann ich dazu keine verbindliche Aussage treffen. Dieter Ernst: Dann wollte ich mich noch erkundigen wegen dem Anker-Haus. Ich bin der Meinung, das ist ein wichtiges Gebäude und sollte erhalten werden. Was macht der Gemeinderat hier? Gemeindeammann Jacqueline Hausmann: Die Familie Anker hat sich entschieden, die Bauparzelle zu verkaufen. Es wird also ein Projekt kommen. Das Baugesuch wird aufgelegt werden und dann kann man sich dazu äussern. Dieter Ernst: Kann man denn dort machen was man will? Gibt es Einschränkungen bezüglich der Form? Gemeindeammann Jacqueline Hausmann: Voraussetzung sind die nötigen Baubewilligungen. Zuerst einmal benötigen wir ein Baugesuch. Wir können aber nicht vorschreiben, welche Form das neue Gebäude haben muss. Dieter Ernst: Also kann der Gemeinderat keinen Einfluss nehmen, wenn die Bauzone dies nicht regelt? Gemeindeammann Jacqueline Hausmann: Zu der Form nicht, nein. Wir können uns aber zum Beispiel äussern zu der Umgebung, zum Farbkonzept, etc. Wir versuchen hier immer mit der Bauherrschaft, ein Einvernehmen zu finden. Wir wissen aber aktuell noch nicht in Detail, was dort kommen soll. Dieter Ernst: Man sieht es ja beim Haus von Hürzeler, das ist schön und nicht so ein vier-eckiger Block. In Hirschthal zum Beispiel haben sie es geschafft, dort sind schöne Gebäude entstanden. Könnte man das hier nicht auch vorschreiben? Gemeindeammann Jacqueline Hausmann: Die Bauherrschaft darf bauen und es wird sicherlich auch nicht mehr so aussehen wie das Haus heute. Gemeinderat André Hächler: Da es sich um mein Ressort handelt, möchte ich mich auch noch kurz dazu äussern. Grundsätzlich gilt bei uns die BNO, wir können

Protokoll der Ortsbürgergemeinde-Versammlung Holziken

vom 24. November 2025

keine Vorgaben zur Form machen, das ist Geschmacksache. Verbindlich ist nur die BNO. Wenn sie dort oben 7 Mehrfamilienhäuser mit Flachdach hinstellen wollen und dies vom Zonenplan her zulässig ist, dann können sie das tun. Im Rahmen der BNO-Revision haben wir auch diverse Unterschutzstellungen geprüft, dieses Haus war aber zu wenig schützenswert. Ich kann heute nicht sagen, ob es dort Gibeldächer gibt, dafür haben wir keine Handhabe. Wir können und werden aber versuchen, Einfluss zu nehmen. Dieter Ernst: Das hat aber nicht immer geklappt, da müssen wir ja nur rüberschauen, neben dem Central. Gemeinderat André Hächler: Ja das ist halt Geschmacksache. Vizeammann Lukas Treier: In den vergangenen Jahren haben wir angefangen, vermehrt darauf zu schauen. Und zu Hirschthal: Die haben im Zonenplan ziemlich sicher eine Kernzone festgelegt, wo man dann Details regeln kann. Bei uns ist diese Parzelle aber in der Zone W2, da haben wir wenig Einfluss. Gemeinderat André Hächler: Und Hirschthal macht auch nicht alles perfekt, der Löwen war lange genug ein Schandfleck, bis da etwas ging. Dieter Ernst: Es kommt ja darauf an, was kommt und nicht wie es war.

Nachdem die Diskussion nicht weiter benützt wird, schliesst Frau Gemeindeammann Jacqueline Hausmann die Ortsbürgergemeindeversammlung um 19.21 Uhr.

Holziken, 24. November 2025

IM NAMEN DES GEMEINDERATES
Gemeindeammann



Jacqueline Hausmann

Gemeindeschreiber



Marco Bieri



Protokoll der Ortsbürgergemeinde-Versammlung Holziken

vom 24. November 2025

Rechtskraftbescheinigung

Die in diesem Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 24.11.2025 festgehaltenen Beschlüsse sind gemäss § 30 Gemeindegesetz (GG) abschliessend und rechtskräftig, da jeweils über 1/5 der stimmberechtigten Ortsbürgerinnen und Ortsbürger sämtliche Geschäfte gutgeheissen haben.

Holziken, 24. November 2025

IM NAMEN DES GEMEINDERATES

Gemeindeammann


Jacqueline Hausmann

Gemeindeschreiber


Marco Bieri

